

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
Abteilung Gesundheit

25. September 2024

**JAHRESBERICHT**

**Testkaufkampagne Kanton Aargau 2023**

**Ergebnisse Testkäufe 2023 auf einen Blick**

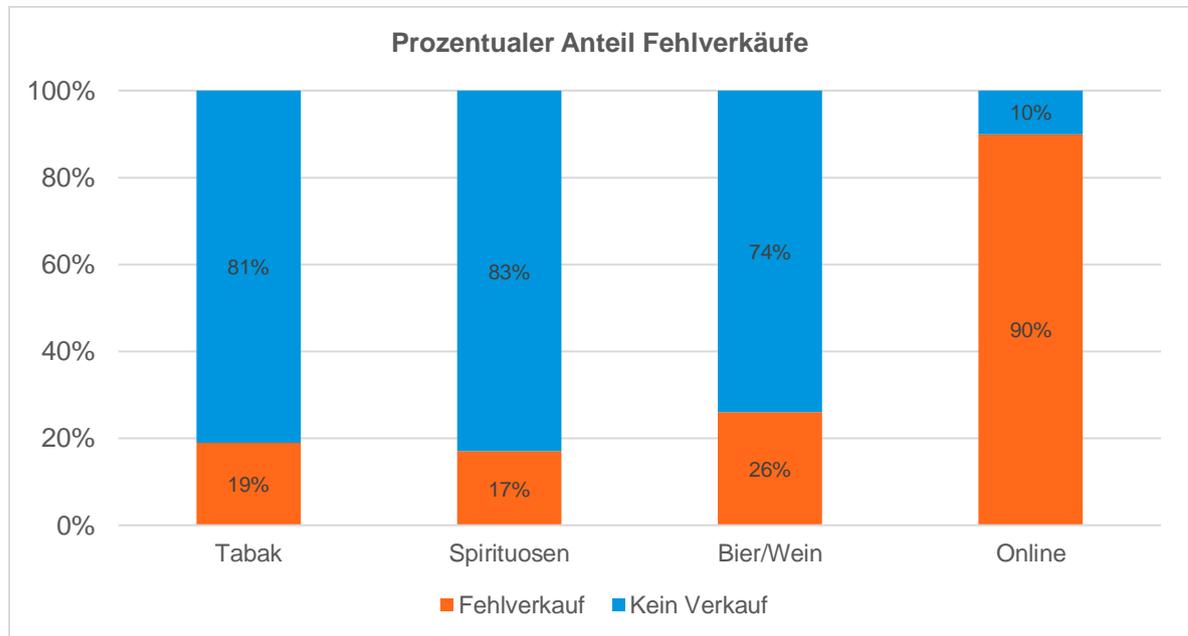


Abbildung 1: Anzahl Fehlkäufe vor Ort und Online

<b>Spirituosen</b>			<b>Online (Spirituosen)</b>		
Total Testkäufe	70		Total Testkäufe	10	
Verkauf	12	17 %	Verkauf	9	90 %
Kein Verkauf	58	83 %	Kein Verkauf	1	10 %

<b>Bier/Wein</b>			<b>Tabak</b>		
Total Testkäufe	137		Total Testkäufe	36	
Verkauf	35	26 %	Verkauf	7	19 %
Kein Verkauf	102	74 %	Kein Verkauf	29	81 %

Tabelle 1: Anzahl Testkäufe

## **Ausgangslage**

### **Testkäufe im Kanton Aargau**

Testkäufe sind im Kanton Aargau ein wichtiger Bestandteil der Jugendschutzmassnahmen. Sie verbessern die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak an Minderjährige und sensibilisieren die Verkaufsstellen für den Jugendschutz. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Verstösse bei Testkäufen durch die Polizei aufgedeckt werden. Regelmässig durchgeführte Testkäufe fördern die korrekte Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen und führen so zu einer Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken und Tabakwaren für Jugendliche. Strafrechtlich dürfen die aus den Testkäufen gewonnenen Erkenntnisse nach bisherigem geltenden Recht nicht verwertet werden; jedoch werden das Blaue Kreuz Aargau/Luzern und die jeweilige Regionalpolizei im Falle eines Fehlverkaufs eine Nach-Testung sowie ein Sensibilisierungsgespräch mit dem Verkaufspersonal führen. Das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG), das am 1. Oktober 2024 in Kraft tritt, legt die Grundlage, um Testkaufergebnisse zukünftig strafrechtlich zu verwerten. Sobald das kantonale Recht an das neue Bundesgesetz angepasst ist, wird die strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Verwertung von Testkaufergebnissen auch im Kanton Aargau möglich sein.

Im Jahr 2019 führte der Kanton Aargau erstmals Spirituosen-testkäufe im Rahmen der Spirituosen-testkaufkampagne des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) durch. Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Pandemie keine Testkäufe durchgeführt werden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 folgten weitere Spirituosen- und Online-Testkäufe, finanziert durch das BAZG sowie Spirituosen-, Bier/Wein-, Tabak- und Online-Testkäufe, mitfinanziert durch den Kanton Aargau.

### **Limitationen**

Um die Ergebnisse für Leserinnen und Leser verständlich wiederzugeben, werden im folgenden Bericht sämtliche Spirituosen-Testkäufe sowie die Online-Testkäufe als Gesamtes und unabhängig von den Geldgebern dargestellt.

Bei den Bier/Wein- sowie Tabak-Testkäufen erfolgt nach einem Fehlverkauf in derselben Verkaufsstelle im Sinne einer Sensibilisierungsmassnahme teilweise eine zweite Testkaufserie (Nach-Testung). Die Anzahl der Nach-Testungen im Kanton Aargau im Jahr 2023 lassen keine gültige Aussage über deren Wirksamkeit zu. Deshalb wird auf die Darstellung der Nach-Testungen in diesem Bericht verzichtet.

### **Akteure**

Im Kanton Aargau fällt die Aufgabe der Testkäufe auf die Gemeinden (Gesundheitsgesetz § 37 Abs. 3). Die Gemeinden delegieren diese in der Regel an die zuständige Regionalpolizei. Die Aargauer Regionalpolizeien (VAG) unterstützen regelmässige Alkohol- und Tabaktestkäufe und erachten diese als hilfreiches Mittel, um fehlbare Verkaufsstellen zu ermitteln.

Für die Umsetzung der Testkaufkampagne im Kanton Aargau ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Suchtprävention Aargau, des Blauen Kreuzes Aargau / Luzern, der Fachstelle Sucht des Kantons Aargau sowie den Aargauer Regionalpolizeien verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt verteilt:

- Suchtprävention Aargau: Information und Beratung der Gemeinden
- Blaues Kreuz Aargau / Luzern: Einsatzplanung und -durchführung in Absprache mit den zuständigen Regionalpolizeien, Schulung der Begleitpersonen
- Aargauer Regionalpolizeien: Einsatzplanung und -durchführung in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Aargau / Luzern, Schulung der Begleitpersonen
- Fachstelle Sucht Kanton Aargau: Schreiben an die Gemeinden, Koordination Arbeitsgruppe

## **Ablauf eines Testkaufs**

### **Vor Ort**

- Jugendliche Testpersonen treffen sich mit einer Begleitung des Blauen Kreuzes Aargau / Luzern und der Polizei an einem vorher abgemachten Treffpunkt.
- Die Testpersonen dürfen weder ihr äusseres Erscheinungsbild durch auffällige Hilfsmittel (z. B. Schminke) verändern noch ihr Gesicht bedecken.
- Nach kurzer Instruktion der Jugendlichen werden die Betriebe nach geplanter Route auf die Substanzen Alkohol, Tabak und/oder Spirituosen getestet.
- Alle Fragen zum Alter der jugendlichen Testperson müssen wahrheitsgetreu beantwortet werden.
- Gekaufte Produkte werden umgehend der erwachsenen Begleitperson übergeben.
- Die Polizei deckt die Testkäufe unmittelbar nach Beendigung des Testkaufs auf.

### **Online**

- Jugendliche Testpersonen treffen sich mit einer Begleitperson des Blauen Kreuzes und der Polizei an einem neutralen Ort (z. B. Park, Bahnhof, Jugendtreff) und bestellen via App bei einem Lieferservice Getränke zu ihrem Standort. Die Anonymität der Jugendlichen ist dabei jederzeit gewährleistet.
- Falls nötig geben die Testpersonen ein falsches Geburtsdatum an oder bestätigen durch ein Kreuzchen, dass sie das erforderliche Mindestalter erreicht haben (auch wenn dies nicht stimmt).
- Die Lieferung wird von der Begleitperson des Blauen Kreuzes Aargau / Luzern entgegengenommen.
- Die Polizei deckt die Testkäufe unmittelbar nach Beendigung des Testkaufs auf.

## Testkäufe 2023

Die Testkäufe im Kanton Aargau wurden zwischen Mai 2023 und Dezember 2023 in 43 Aargauer Gemeinden durchgeführt. Es wurden 70 Spirituosen-Testkäufe vor Ort sowie 10 Online-Testkäufe durchgeführt. Zusätzlich erfolgten 137 Bier-/Wein-Testkäufe und 36 Tabak-Testkäufe<sup>1</sup>.

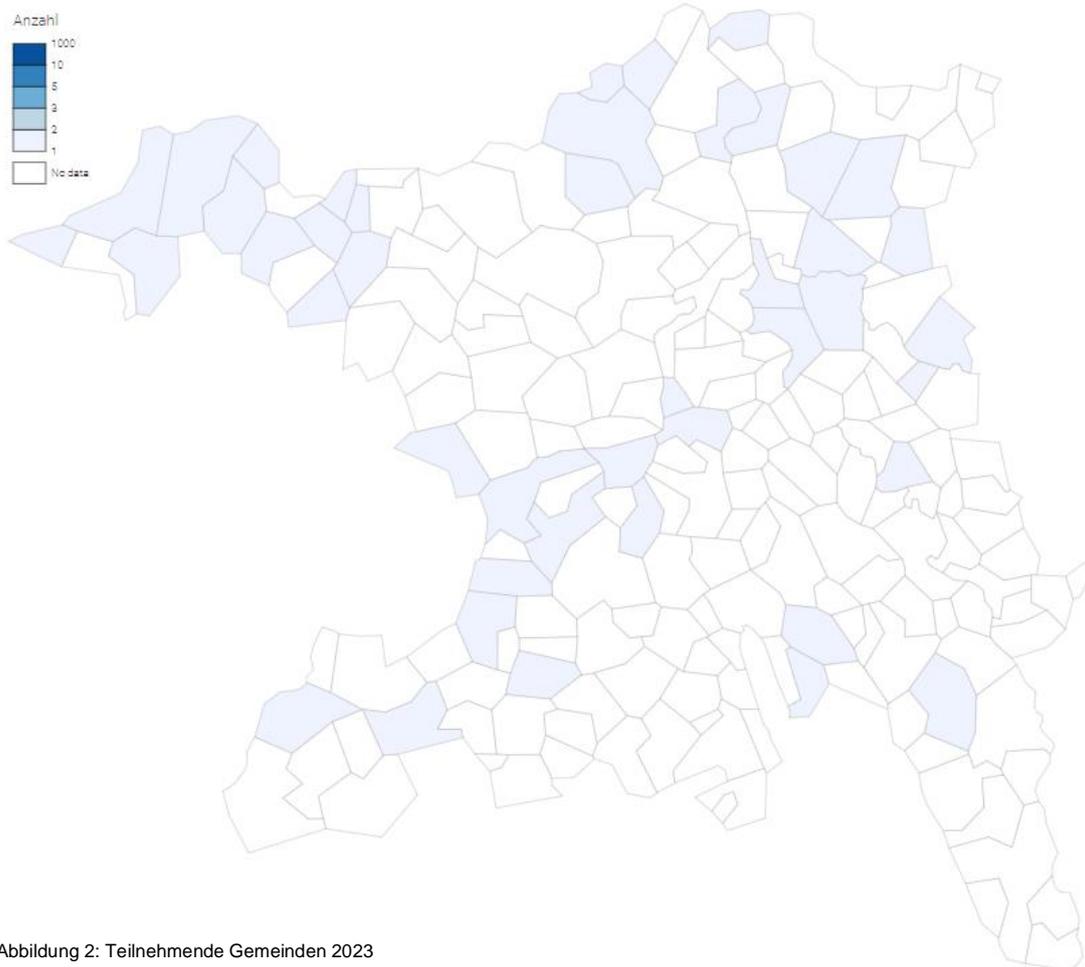


Abbildung 2: Teilnehmende Gemeinden 2023

### Legende:

Aarau	Kaiseraugst	Muri	Suhr
Baden	Killwangen	Oberentfelden	Wallbach
Birmenstorf	Koblentz	Obermumpf	Wegenstetten
Böttstein	Kölliken	Rheinfelden	Würenlos
Döttingen	Künten	Rothrist	Zeiningen
Ehrendingen	Leibstadt	Rapperswil	Zofingen
Endingen	Lengnau	Sarmenstorf	Zuzgen
Erlinsbach	Magden	Schafisheim	
Fahrwangen	Mettauertal	Schöftland	
Gansingen	Möhlin	Schupfart	
Gebenstorf	Möriken-Wildegg	Schwaderloch	
Holderbank	Münchwilen	Stein	

<sup>1</sup> Drei Nach-Testungen mit Bier/Wein werden in diesen Bericht nicht berücksichtigt.

## Substanzen, Testpersonen und Verkaufsstellen

Im Rahmen der Testkäufe 2023 wurden die Substanzen Tabak, Bier, Wein sowie Spirituosen getestet. Für die Tests griff das Blaue Kreuz Aargau / Luzern auf seinen Stamm von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern im Alter zwischen 14 und 17 Jahren zurück. Die Testkäufe fanden in folgenden Verkaufsstellen vor Ort sowie online statt:

- Restaurants
- Detailhändler
- Grossverteiler
- Take-Aways
- Tankstellenshops
- Events/Feste
- Bars
- Kioske

## Ergebnisse

Nachfolgend finden sich die detaillierten Ergebnisse der Testkäufe 2023 (ohne Online-Testkäufe) aufgeschlüsselt nach Einrichtungen vor. Auf den Abbildungen ist der prozentuale Anteil der Fehlverkäufe (= es wurde Alkohol/Tabak verkauft) ersichtlich.

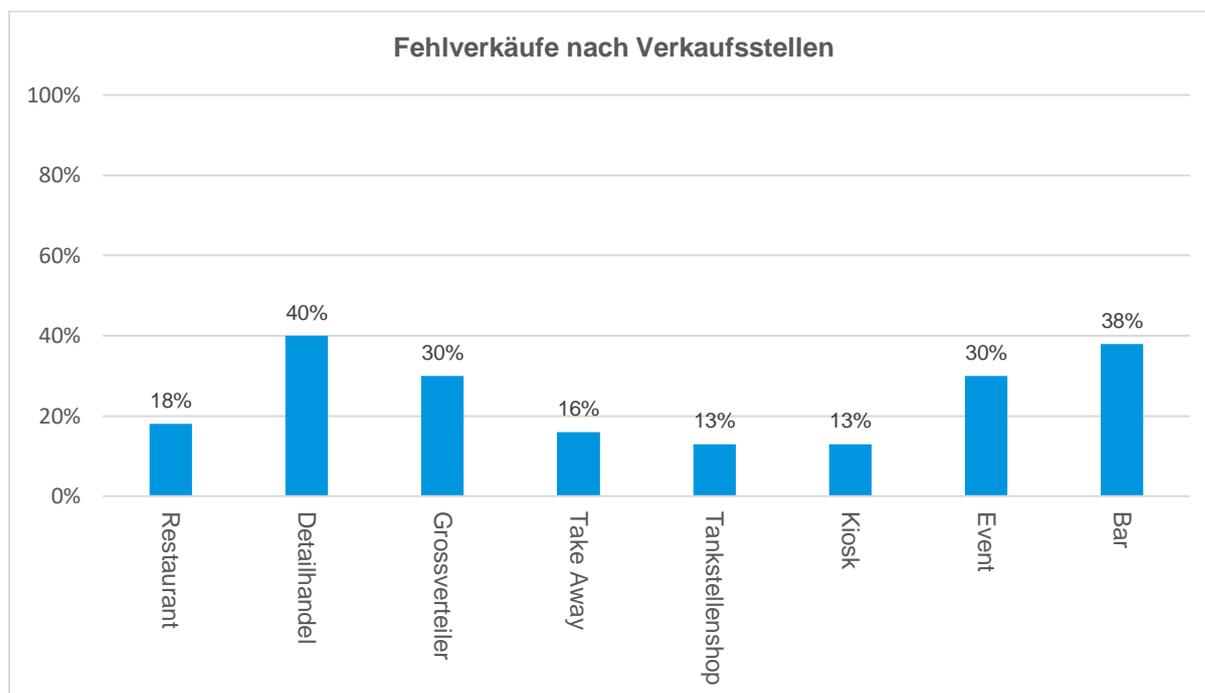


Abbildung 3: Fehlverkäufe nach Verkaufsstellen

Branche	Spirituosen	Wein / Bier	Tabak	Total Testkäufe
Restaurant	26	70	8	104
Detailhandel	3	8	4	15
Grossverteiler	15	17	8	40
Take-Away	5	21	5	31
Tankstellenshop	4	6	5	15
Kiosk	2	8	5	15
Event, Fest	8	2	-	10
Bar	7	5	1	13

Tabelle 2: Anzahl Testkäufe nach Verkaufsstellen

## Trend

Die Testkäufe zeigen erfreulicherweise über alle Substanzen hinweg eine leichte Abnahme der Fehlverkäufe seit dem Jahr 2019. Bei den Online-Testkäufen ist eine leichte Schwankung mit stets hohen Fehlverkaufsquoten zu beobachten.

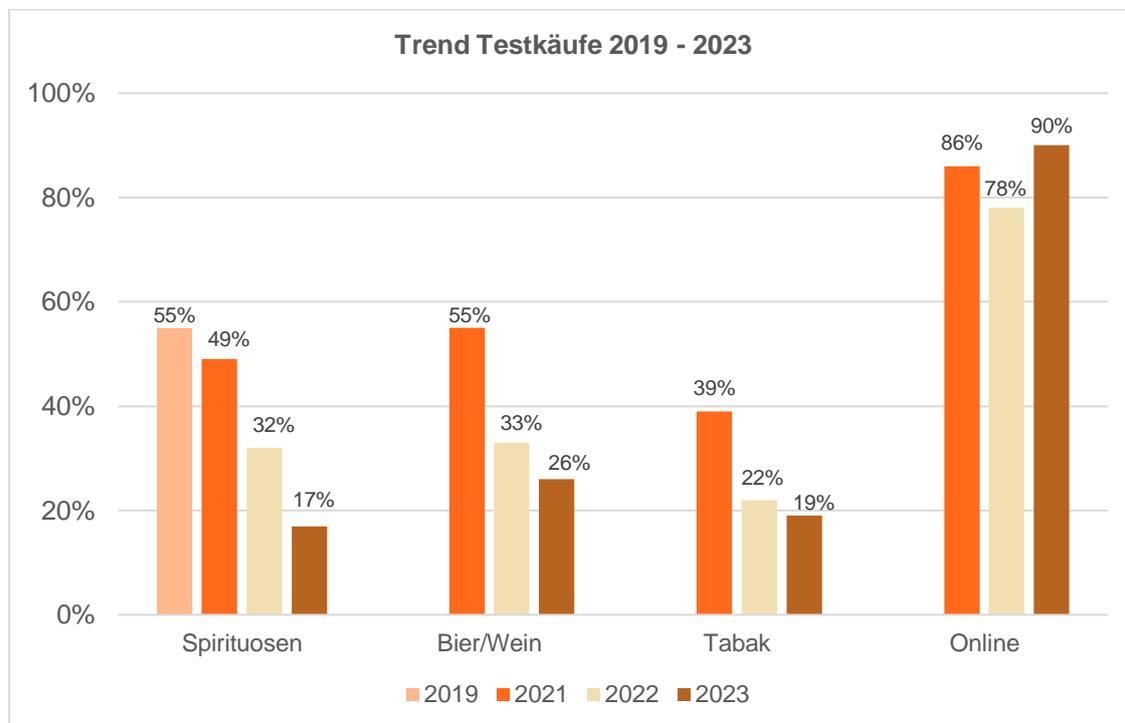


Abbildung 4: Trend Testkaufergebnisse 2019 - 2023

## Fazit

Die Zahlen zeigen, dass der unerlaubte Verkauf von Alkohol und Tabak an minderjährige Jugendliche ein Problem ist. Auffällig ist vor allem der Online-Handel. Hier besteht seit Beginn der Testkäufe im Kanton Aargau dringender Handlungsbedarf. Die Zahlen bewegen sich im nationalen Durchschnitt. Momentan gibt es noch wenige technische, einfach zu integrierende und kostengünstige Massnahmen für die Online-Shops. Üblicherweise verwendet werden eine Checkbox, der Verweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder die Eingabe des Geburtsdatums. Diese Tools sind jedoch nicht tauglich, um einen funktionierenden Jugendschutz zu gewährleisten. Eine mögliche Lösung verspricht die Altersverifizierung via E-ID; deren Einführung jedoch frühestens auf Anfang 2026 zu erwarten ist.

Eine hohe Fehlverkaufsquote wird in den Verkaufsstellen Detailhandel, Grossverteiler, Bars sowie Events/Feste festgestellt. Es gilt zu berücksichtigen, dass in diesen Verkaufsstellen teilweise nur wenig Testkäufe durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 2). Über die Gründe für die erhöhte Fehlverkaufsquote kann keine klare Antwort formuliert werden. Jedoch stehen die Fehlverkäufe mit dem Aussehen und dem Auftreten der jeweiligen Jugendlichen und dem Zeitpunkt der Testung in Zusammenhang, auf das sich die Verkaufsstellen oftmals verlassen und entsprechend den Ausweis nicht immer verlangen.

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen die Wichtigkeit der Testkäufe als Jugendschutzmassnahme. Diese Jugendschutzmassnahme wird auch in Zukunft für die Verbesserung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unabdingbar sein.

Nicole Räber  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin